Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 49 (1882)

Artikel: Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahre 1881/82

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahre 1881/82.

Erster Theil.

Allgemeiner Jahresbericht über das gesammte Unterrichtswesen.

I. Gesetzgebung.

A. Gesetze.*)

Der Erziehungsrath hat eine revidirte Gesetzesvorlage der Erziehungs-Direktion betreffend das Volksschulwesen in Behandlung gezogen und es sind die bezüglichen Berathungen ihrem Abschluß nahe.

B. Verordnungen.

1. Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 11. Juni 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 259.)

2. Reglement für das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur vom 9. August 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 291.)

3. Promotionsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule vom 8. September 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 314.)

4. Lehrplan des kantonalen Technikums in Winterthur vom 4. Januar 1882. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 336.)

5. Promotionsordnung der medizinischen Fakultät der Hochschule vom 18. Februar 1882. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 334.)

---

*) Bemerkung. Die Organisation des zürcherischen Unterrichtswesens ist im Berichtsjahre ohne Veränderung geblieben: allgemeine Volksschule vom zurückgelegten 6.—12. Altersjahre, hierauf 3jährige Ergänzungsschule mit 8 wöchentlichen Stunden und während 4 Jahren eine wöchentliche Singstunde; Anschluß der fakultativen Sekundarschule an das 6. Schuljahr mit 3 Jahreskursen, des kantonalen Gymnasiums mit $6^1/_2$ Jahreskursen an dasselbe Schuljahr, der kantonalen Industrieschule mit $3^1/_2$ Jahreskursen an die II. Klasse der Sekundarschule (14. Altersjahr), im Weiteren kantonales Lehrerseminar in Küsnacht, Technikum des Kantons Zürich in Winterthur, Thierarzneischule und Hochschule in Zürich.

C. Beschlüsse, Kreisschreiben.

1. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindsschulpflegen betreffend die weiblichen Arbeitsschulen vom 4. Januar 1882.

2. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindsschulpflegen betreffend das Lebet'sche Bilderwerk „die nützlichen Vögel" vom 21. Januar 1882.

3. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindsschulpflegen, an letztere beide zu Handen der Lehrer, betreffend Einführung der Antiqua in den Primarschulen und Sekundarschulen vom 15. März 1882.

4. Beschluß des Erziehungsrathes betreffend Einführung der Orthographie des neuen Rechtschreibebüchleins bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins vom 19. März 1882.

II. Lehrmittel.

Die Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in der Alltagsschule von J. C. Hug ist durch eine vom Erziehungsrath bestellte Kommission umgearbeitet worden. Dieselbe besteht aus 3 Heften (IV.—VI. Schuljahr) und wird vom kantonalen Lehrmittelverlag zu 10 Rp., gebunden zu 20 Rp. per Exemplar abgegeben. (Juni 1881.)

Die Revision des Gesanglehrmittels, besorgt durch eine Kommission von Fachmännern, wurde im Berichtsjahre vollendet. Das neue obligatorische Gesanglehrmittel für zürcherische Schulen besteht nunmehr aus folgenden Theilen:

1. Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr. Preis 10 Rp., geb. 25 Rp.
2. Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr. Preis 40 Rp., geb. 80 Rp.
3. Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen. Preis 90 Rp., geb. 1 Fr. 30 Rp.
4. Gesangstabellen für das 4.—6. Schuljahr. Preis 2 Fr. 40 Rp.. geb. 5 Fr. 30 Rp.
5. Anleitung zum Gebrauch der neuen obligatorischen Gesanglehrmittel. Preis 75 Rp., geb. 90 Rp. (Juni 1881—März 1882.)

Der Schulatlas von H. Wettstein in 29 Blättern wurde auf Beginn des Schuljahres 1882/83 auch für die zürcherischen Ergänzungsschulen als obligatorisches Lehrmittel erklärt. Preis 2 Fr., geb. 3 Fr. 30 Rp. (November 1881.)

Die revidirten Rechnungslehrmittel für die Alltagsschule von J. C. Hug sind in 4 Heften, III.—VI. Schuljahr, neu erschienen. Preis des Heftes 15 Rp., geb. 35 Rp. (April 1882.)

Die Schulkarte der Schweiz für Primarschulen von J. Randegger wurde für die V. Klasse der Alltagsschule als individuelles Lehrmittel erklärt, wobei die Auswahl zwischen den Ausgaben mit oder ohne Flächenkolorit der Kantone freigestellt ist. Preis 50 Rp. beziehungsweise 40 Rp.

Vom obligatorischen Zeichnungslehrmittel für die Alltagsschule sind nunmehr auch die Blättermodelle in präparitem Gyps fertig erstellt und den Schulen zugestellt worden. Das Zeichnungswerk für die zürcherische Volksschule besteht aus folgenden Theilen:

A. Für die Alltagsschule:
25 Flachmodelle nebst Schachtel. Preis 26 Fr.
85 Wandtabellen aufgezogen nebst Thek. Preis 44 Fr.
12 Blättermodelle in Gyps nebst Kiste. Preis 30 Fr.
In Vorbereitung liegen:

B. Für die Sekundarschule; 20 Gypsmodelle.
60 Wandtabellen.

C. Handbuch für den Zeichnungsunterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe.

Das Zeichnungslehrmittel soll den zürcherischen Primar- und Sekundarschulen zur Hälfte des Erstellungspreises abgegeben werden und es ist zur Deckung des Ausfalls ein Kredit von 50,000 Fr. vorgesehen, der in 4 gleichen Theilen auf die Ausgaben-Büdgets der Jahre 1880 bis 1883 verlegt wurde.

Nach Ablauf der Frist betreffend Einreichung des Manuscripts für das revidirte Geschichtslehrmittel der Sekundarschulstufe konnten einzelne Abschnitte der allgemeinen Geschichte der bestellten Kommission von Schulmännern zur vorläufigen Begutachtung zugestellt werden.

III. Mittheilungen über die höhern Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

Die staatswissenschaftliche Fakultät verlor durch den Tod Herrn Professor Dr. Temme († 14. November 1881.) Die neu gewählten Professoren für Chirurgie und Pathologie, Herr Professor Dr. Krönlein und Herr Professor Dr. Ziegler, hielten im Juni ihre Antrittsvorlesungen an der medizinischen Fakultät, jener „über die bedeutendsten Fortschritte der Chirurgie in unserm Jahrhundert“, dieser „über die Aufgaben der pathologischen Anatomie“. Herr Professor Dr. Ziegler nahm nach blos einjähriger Wirksamkeit seine Entlassung, um auf Beginn des Sommersemesters 1882 einem Rufe nach Tübingen Folge zu leisteu.

An dessen Stelle wurde Herr Professor Dr. Ed. Klebs von Oberburg (Bern), gewesener Professor in Prag, berufen, welcher auf Mitte April l. Js. sein Amt angetreten hat.

Die I. Sektion der philosophischen Fakultät verlor Herrn Privatdozent Dr. Daniel Fehr durch Hinschied und gewann neue Mitglieder durch die Habilitation der Herrn Dr. J. Kreyenbühl von Pfaffnau (Luzern), Dr. Paul Schweizer, Staatsarchivar von Zürich und Dr. O. Henne am Rhyn von Sargans (St. Gallen.)

An der II. Sektion trat Herr Professor Dr. Oswald Heer von Zürich nach langjähriger verdienter Wirksamkeit in den Ruhestand. Herr Professor Dr. Weith, welcher aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub angetreten hatte, fand die gesuchte Heilung im Süden nicht und starb am 29. November 1881 in Ajaccio (Korsika.)

Die Venia legendi erhielt Herr Dr. Ed. Tauber von Ratibor.

Die Hochschulkommission wurde vom Erziehungsrath nach den Integralerneuerungen bestellt aus den Herren Erziehungsdirektor Zollinger, Erziehungsrath Hirzel und Erziehungsrath Kesselring.

Bei der Stiftungsfeier der Hochschule am 29. April 1881 hielt der Rektor die Festrede über das Thema: Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika.

Der Gang des Unterrichts erfreute sich im Allgemeinen eines ruhigen und ununterbrochenen Verlaufs. Die durch das Gesetz verordnete Aufnahme der Ausbildung von Sekundarlehrern in das Programm der philosophischen Fakultät vollzog sich ohne Schwierigkeiten und die Reichhaltigkeit des Verzeichnisses der angekündigten Vorlesungen ermöglichte die Lösung der zugewiesenen Aufgabe, ohne daß einstweilen andere besondere Vorkehrungen nothwendig gewesen wären, als wie sie mit Rücksicht auf die methodisch praktische Ausbildung der betreffenden Studirenden bereits früher bestanden hatten.

Der Fleiß der Studirenden wurde in den Berichten der Dozenten allgemein belobt. Auch das Betragen gab bis zum Schlusse des Schuljahres zu keinen schwereren Disziplinarmaßregeln Veranlaßung. In Folge eines Duells, das eine arge Verstümmelung verursachte, sah sich dann aber der Erziehungsrath auf Anregung des akademischen Senats genöthigt, die Aufhebung von drei Studentenverbindungen zu veranlaßen.

Die medizinische Poliklinik hat im Jahr 1881 einen weitern außerordentlichen Zuwachs ihrer Thätigkeit aufzuweisen, und die vorläufig provisorische Vermehrung des Personals um einen zweiten Assistenzarzt konnte nicht länger aufgeschoben werden.

Es wurden im Ganzen 6,521 Kranke behandelt, 14,066 Konsultationen ertheilt und 4,088 Krankenbesuche in der Stadt und den Ausgemeinden gemacht.

Die von der Poliklinik unentgeltlich behandelten Kranken vertheilten sich auf folgende Gemeinden:

Zürich	1,141	Transport	4,204
Außersihl	1,158	Fluntern	305
Wiedikon	154	Hottingen	349
Enge	84	Hirslanden	133
Unterstraß	207	Riesbach	255
Oberstraß	460	Aus andern Gemeinden und Durchreisende . .	1,275
	4,204	Total	6,521
		Zahl der Kranken im Jahr 1880	4,230
		Vermehrung	2,291

Das philologisch-pädagogische Seminar*) zählte im Sommer 1881 2 (7) ordentliche und 9 (13) außerordentliche Mitglieder, ferner 3 (1) Theilnehmer und 2 (11) Auditoren. Es erhielt 1 ordentliches Mitglied ein Semesterstipendium von 50 Fr. Im Winter belief sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 2 (7), der außerordentlichen auf 7 (10), der Theilnehmer auf 2 und der Auditoren auf 5 (1). Zwei Studirende erhielten in Anerkennung ihrer Leistungen Semesterstipendien von 50 und 75 Fr. Die Frequenz dieses Instituts ist in den letzten zwei Jahren zurückgegangen, auch der Fleiß der Theilnehmer wurde nicht in demselben Grade rühmend hervorgehoben, wie dieß früher der Fall war.

Im botanischen Garten konnte nach einem milden Winter in einem für die Entwicklung der Pflanzen günstigen Frühling die Bepflanzung rechtzeitig ausgeführt werden. Der Garten lieferte in gewöhnlicher Weise das Material für die Vorlesungen an der Hochschule und am Polytechnikum und wurde auch von einem weitern Publikum zur Unterhaltung und Belehrung fleißig besucht. Die Gesammteinnahmen des Gartens im Jahr 1881 betrugen die Summe von 48,975 Fr., die Ausgaben stiegen auf 33,096 Fr., sodaß sich ein Aktivsaldo von 15,879 Fr. gegenüber 14,581 Fr. im Jahre 1880 ergibt. Der Ertrag des Pflanzenhandels betrug 9,826 Fr. gegenüber 12,600 Fr. im Vorjahre, also eine

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das entsprechende Semester des Schuljahres 1880/81.

Mindereinnahme von 2,774 Fr. Am Schlusse des Berichtsjahres trat der langjährige verdiente Direktor, Herr Professor Dr. Oswald Heer, von der Leitung des Gartens zurück, und es wurde Herr Professor Dr. Kramer an dessen Stelle gewählt. Die abtretende Direktion wirft einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Instituts, dem wir folgende Notizen entnehmen:

Der im Jahre 1748 von der naturwissenschaftlichen Gesellschaft errichtete und aus ihren Mitteln unterhaltene botanische Garten wurde nach Gründung der Hochschule (1833) dem Staate übergeben (1841.) Der Erziehungsrath übertrug die Aufsicht einer botanischen Kommission, an deren Spitze Regierungsrath Hegetschweiler stand, und legte die Leitung des botanischen Gartens in die Hand des nun zurücktretenden Herrn Professor Dr. Oswald Heer. Die damaligen Lokalitäten in Wiedikon erwiesen sich als ungenügend und zu abgelegen und die Anlegung des neuen Gartens auf dem Schanzenterrain (zur Katze) konnte mit Hülfe freiwilliger Beiträge von Privaten und einer Subvention von der Stadt Zürich im Betrage von 50,000 Fr. a. W. im Jahr 1836 begonnen werden. Die Stadt Zürich hatte diese Schenkung an die Bedingung geknüpft, daß das Areal an sie als Eigenthum zurückfalle, sofern je einmal der Garten verlegt werden sollte. Die Ausführung der Arbeiten wurde dem Obergärtner Theodor Fröbel anvertraut und nahm zwei Jahre in Anspruch. Im Herbst 1838 konnte das Gewächshaus eingeräumt und die Gärtnerwohnung und der Hörsaal bezogen werden. Die geringen Mittel, welche der neuen Anstalt aus der Staatskasse zuflossen und die wachsenden Bedürfnisse des Gartens führten zur Einrichtung des Pflanzenhandels. An die Stelle des im Jahr 1842 zurückgetretenen Obergärtners Fröbel trat Obergärtner Regel, welcher während seiner 13jährigen Thätigkeit den botanischen Garten zum ersten derartigen Institut der Schweiz erhob. Die Erträgnisse des Pflanzenhandels ermöglichten den Bau neuer Gewächshäuser auf der zweiten Terasse. Für den Unterricht wurde eine möglichst instruktive Sammlung lebender Pflanzen beschafft und in dem 1852 erstellten Palmenhaus dem größern Publikum auch die Anschauung der tropischen Vegetation geboten. Der botanische Garten mit seinen Pflanzungen und Anlagen wirkte anregend auf den Gartenbau und die Blumenkultur im ganzen Kanton, insbesondere auch in Folge der von dieser Stelle aus betriebenen Gründung eines Vereins für Landwirthschaft und Gartenbau. Im Jahr 1855 wurde Herr Regel zum Direktor des botanischen Gartens in Petersburg ernannt und an dessen Stelle trat der gegenwärtige Obergärtner, Herr Ortgies, dem der Regierungsrath im Jahr 1877 in Anerkennung seiner

Verdienste den Titel eines Inspektors verliehen hat. Die Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums brachte dem botanischen Garten neue Aufgaben. Der jährliche Zuschuß von 3,000 Fr. von Seiten des Bundes wurde an die Bedingung der Erweiterung der Lokalitäten geknüpft und bewirkte die Erstellung eines neuen Hauses für die botanische Sammlung und einer Orangerie. Die Bepflanzung der Abhänge mit Baum- und Straucharten und die in den letzten Jahren erfolgte Erstellung einer Anlage von Alpenpflanzen trug mit dazu bei, daß der Garten immer mehr ein Anziehungspunkt für das Publikum wurde. Die bedeutende Vermehrung der Gewächshauspflanzen erforderte den Bau von 2 neuen Gewächshäusern, von denen eines eine reiche Sammlung von Orchideen enthält, welche zu allen Jahreszeiten blühende Exemplare aufweist. Im Handel wurde von Herrn Ortgies namentlich der Import von Pflanzen aus andern Welttheilen ausgebildet und der äußere Erfolg dieser Thätigkeit konnte jeweilen für die Neubauten für Landankauf, Wasserleitung 2c. unterstützende Verwendung finden. Es wurden in den letzten 26 Jahren nachfolgende Summen aus der Gartenkasse zu den genannten Zwecken abgegeben:

Bau des Palmenhauses	6,500	Fr.
Bau des eisernen Warmhauses und des Gebäudes für die Sammlungen	20,997	„
Bau des großen Gewächshauses	7,294	„
Bau des Orchideenhauses	1,628	„
Erstellung der Wasserleitung	2,443	„
Ankauf des Landes zur Baumschule	5,774	„
Alpenanlage	4,851	„
Einfriedigung des Gartens	2,250	„
	51,737	Fr.

Die Erträgnisse des Pflanzenhandels decken auch den jährlichen Ausfall für den Unterhalt des Gartens, die Besoldung und Taglöhne des Personals, da die Subsidien des Kantons und Bundes im Betrage von zusammen 6,200 Fr. hiefür bei weitem nicht ausreichen würden. Eine Einbuße erlitt der botanische Garten durch Verwendung des ihm im Jahr 1855 auf dem Schanzenterrain des Kasernenplatzes überlassenen Areals zu Bauplätzen, und er wurde in Folge dieser Reduktion genöthigt, die Baumschule preiszugeben. Das Aufgeben des Pflanzenhandels könnte zwar im Interesse der wissenschaftlichen Zwecke des botanischen Gartens nur gewünscht werden, wäre aber nur durch sehr bedeutende Vermehrung der Unterstützung von Seiten des Kantons und des Bundes zu erkaufen.

Für die 17 naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen, welche den Unterrichtszwecken an der Hochschule dienen, wurden am Schlusse des Berichtsjahres für das laufende Jahr Kredite ausgesetzt im Gesammtbetrage von 12,000 Fr., wobei die einzelnen Beiträge von 150 Fr. (pharmokologische Sammlung) bis 1,800 Fr. (physiologische Sammlung) anstiegen und die dem chemischen Laboratorium der Hochschule zugewendete Summe 3,000 Fr. betrug. Durch testamentarische Verfügung erhielt die Erziehuugsdirektion von einem Freunde der Hochschule die Summe von 500 Fr., deren Verwendung den naturwissenschaftlichen Sammlungen zu Gute kommen soll.

An die archäologische Sammlung der Hochschule und des Polytechnikums wurde auch für das laufende Jahr der frühere Kredit von 1,500 Fr. verabreicht. Aus dem letztjährigen Kredit konnten insbesondere 4 Statuen, 3 Köpfe, 6 Reliefs, 5 Broncestatuetten und für den archäologischen Lehrapparat eine Publikation über griechische Vasen angeschafft werden. Eine gegen Ende des Berichtsjahres entdeckte Entwendung von 9 Objekten, von welchen 7 der Hochschule gehörten und theilweise werthvolle Tanagrafiguren waren, konnte durch Vermittlung der Polizeibehörde hier und im Ausland unschädlich gemacht werden, indem sämmtliche Gegenstände bei Antiquitätenhändlern aufgefunden, identifizirt und der Sammlung zurückgestellt wurden, ohne daß indeß der Thäter bekannt geworden wäre. Dieses mißliche Vorkommniß führte zur Verfügung der Erstellung eines besondern verschließbaren Schrankes für die Tanagrafiguren.

Die Kupferstichsammlung des Polytechnikums, die auch der Hochschule zur Benutzung offen steht, erhielt vom Dozentenverein der beiden Hochschulen aus dem Reinertrag der diesjährigen Rathhausvorlesungen eine Schenkung von 1,100 Fr.

Die Kantonalbibliothek verausgabte im Jahr 1881 die Summe von 10,410 Fr. für Bücherkäufe und erfuhr dadurch eine Inventarvermehrung von 1,055 Bänden (1,020 Bände im Jahr 1880.) An Schenkungen gingen 426 Bände, in Tausch ca. 1,300 Dissertationen und Broschüren von Universitäten und gelehrten Anstalten ein. Die Bibliothek und das Lesezimmer erfreuten sich fortwährend starker Benutzung. Im Jahr 1881 wurden 4,062 Werke in 5,563 Bänden ausgeliehen (3,877 Werke in 5,191 Bänden im Jahr 1880).

Aus dem Stipendiat der Hochschule erhielten im Unterrichtsjahr 1881/82:

7 Studirende der theologischen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,800 Fr. und zwar 2 à 160, 3 à 200, 1 à 400 und 1 à 480 Fr.;

5 „ der staatswissenschaftlichen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,400 Fr. und zwar 2 à 200, 2 à 300 und 1 à 400 Fr.;

7 „ der medizinischen Fakultät Stipendieu im Betrage von 1,530 Fr. und zwar 1 à 150, 3 à 160, 1 à 200, 1 à 300 und 1 à 400 Fr.;

18 „ der philosophischen Fakultät, worunter 14 Sekundarlehramtskandidaten, im Betrage von 5,810 Fr. und zwar 3 à 100, 2 à 150, 2 à 300, 1 à 350, 1 à 360, 4 à 400, 4 à 450, 1 à 500 Fr.;

8 „ an der eidgenössischen polytechnischen Schule Stipendien im Betrage von 1,760 Fr. und zwar 1 à 120, 2 à 160, 1 à 200, 2 à 240, 1 à 300 und 1 à 340 Fr.

7 „ an auswärtigen Universitäten Stipendien im Betrage von 2,700 Fr. und zwar 2 à 200, 1 à 300, und 4 à 500 Fr.

An jeder Fakultät beziehungsweise Fakultätssektion wurden überdies 4 ganze oder eine entsprechende Anzahl halber Freiplätze vergeben.

Der Stipendienfond, gestiftet aus freiwillig zurückerstatteten Stipendien, weist auf 31. Dezember 1881 einen Saldo von 5,144 Fr. gegenüber 4,945 Fr. im Vorjahre auf. Seither erhielt derselbe von einem frühern Studirenden eine Schenkung von 1,200 Fr., als Betrag des seinerzeit erhaltenen Auslandsstipendiums.

Die Krankenkasse der Studirenden, an welche jeder der letztern einen Jahresbeitrag von 4 Fr. zu entrichten hat, ergab auf 31. Dezember 1881 einen Saldo von 11,525 Fr. gegenüber 10,679 Fr. im Jahr 1880.

Die Rechnung über den Hochschulfond für das Jahr 1881 zeigte einen Saldo auf neue Rechnung im Betrage von 95,818 Fr. gegenüber 93,287 Fr. im Vorjahre.

An unbesoldete Dozenten der Hochschule wurden Gratifikationen ertheilt:

Im Sommersemester 1881 an 24 Dozenten im Betrage von 4,700 Fr.

Im Wintersemester 1881/82 an 28 Dozenten im Betrage von 6,075 Fr.

Der Neubau für das pathologische Institut ist erstellt und geht auch in seiner innern Einrichtung der Vollendung entgegen. Es ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß mit dem Bezug desselben das Studium

der Medizin an der zürcherischen Hochschule eine wesentliche Förderung erfahren wird. (Frequenz siehe im statistischen Bericht.)

2. Thierarzneischule.

Die weitern Bemühungen um Verlegung eines Theils des naturwissenschaftlichen Unterrichts an die eidgenössische landwirthschaftliche Schule haben den Erfolg gehabt, daß außer der Thierproduktionslehre auch der theoretische Unterricht in der Chemie von den Thierarzneischülern am Polytechnikum besucht werden kann. Als Gegenleistung wurde für die Schüler der eidgenössischen landwirthschaftlichen Schule jeweilen die Einrichtung einer besondern Klinik in Aussicht gestellt, sofern das Bedürfniß sich hiefür geltend macht.

Herr Direktor Zangger befand sich wegen andauernder Krankheit im Urlaub und der Unterricht konnte nur mit äußerster Anstrengung der noch vorhandenen Lehrkräfte in ungestörtem Gange erhalten werden, da auch die Bemühungen für Besetzung der vakanten Lehrstelle für Anatomie erfolglos geblieben waren. Auf Beginn des Wintersemesters wurde Herr Erwin Zschokke von Aarau, der frühere Assistent und bisherige provisorische Lehrer an der Anstalt, definitiv zum Lehrer der pathologischen Anatomie und Histologie ernannt und demselben in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen der Titel eines Professors ertheilt.

Herr Direktor Zangger gelangte leider nicht mehr zur Ausübung seiner Lehrthätigkeit, indem derselbe am 6. März 1882 einem Schlaganfall erlag. Die provisorische Stellvertretung wurde hierauf Herrn Bezirksthierarzt Meyer übertragen und die Führung des Thierspitals von den Herrn Meyer und Assistent Hirzel zu denselben Bedingungen übernommen, unter denen Herr Direktor Zangger sie besorgt hatte. Die Aufsichtskommission machte hiebei jedoch den Vorbehalt, daß damit die bezüglichen Beschlüsse der Oberbehörde in keiner Weise präjudizirt sein sollen. (Siehe Beantwortung des kantonsräthlichen Postulats Nr. 29.)

Die Frequenz der Anstalt in den letzten 20 Jahren ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Schülerzahl	Davon waren		
		Kantonsbürger	Andere Schweizer	Ausländer
1862	22	8	14	—
1863	20	7	13	—
1864	33	11	17	5
1865	30	6	21	3
1866	36	9	25	2
1867	27	8	19	—
1868	33	11	21	1
1869	44	15	28	1
1870	46	15	28	3
1871	52	13	35	4
1872	52	7	43	2
1873	41	5	36	1
1874	38	3	34	1
1875	37	6	23	8
1876	30	6	22	2
1877	33	7	24	2
1878	35	7	27	1
1879	35	7	27	1
1880	38	10	26	2
1881	32	6	25	2
Durchschnitt	36	8	25	2

Die ordentlichen Jahresausgaben für die Thierarzneischule bewegten sich jeweilen zwischen 20—25,000 Fr., die jährlichen Kosten für Bauten und Reparaturen betrugen 2,500—4,500 Fr. und stiegen im Jahr 1876 auf 34,800 Fr, im Jahr 1881 auf 19,500 Fr.

Die Anstalt wurde im Sommersemester von 32 Schülern und 3 Auditoren besucht, wovon 7 Kantonsbürger, 26 andere Schweizer und 2 Ausländer waren. (I. Kurs 15, II. Kurs 7, III. Kurs 10 Schüler.) Am Schluß des Semesters konnten 5 Schüler des II. und 1 Schüler des I. Kurses nur provisorisch promovirt, und einem Schüler des I. Kurses mußte der Rath ertheilt werden, die Anstalt zu verlassen.

Im Oktober machten 9 Aspiranten für den ersten Kurs die Aufnahmsprüfung, es wurden indeß nur 2 definitiv aufgenommen, während 3 provisorisch aufgenommenen Aspiranten Nachprüfungen, insbesondere im Lateinischen und in der Mathematik auferlegt wurden. Zwei der Angemeldeten fanden Aufnahme als Auditoren und einer wurde als Präparand zugelassen. Die Frequenz ergab nunmehr 28

Schüler und 5 Auditoren (I. Kurs 7, II. Kurs 14, III. Kurs 7 Schüler), wovon 7 Kantonsbürger, 23 andere Schweizer und 3 Ausländer waren. Im Frühjahr 1882 meldeten sich zwei Schüler zum eidgenössischen Fachexamen und 7 Schüler zum propädeutischen Examen; das erstere hatte für einen den gewünschten Ausgang, das letztere wurde von sämmtlichen Angemeldeten mit befriedigendem Erfolg bestanden.

Ueber Fleiß und Betragen der Schüler sind im Berichtsjahr keine Klagen laut geworden.

Zwei Schüler erhielten Stipendien in Beträgen von 200 und 250 Fr.

Die Aufsichtskommission erledigte die ordentlichen Jahresgeschäfte in 4 Sitzungen.

Die interne Klinik bot reiches und interessantes Material. In Folge der in und um Zürich herrschenden Influenzseuche während des Sommers mußten außer den Stallungen der Anstalt und den Militärstallungen noch Privatstallungen zur Unterbringung des Krankenmaterials in Anspruch genommen werden.

Als Unterrichtsmaterial kamen zur Verwendung:

a) im Sommersemester:

1. Spital: 398 Pferde, 135 Hunde, 19 Katzen, 12 Kälber, 2 Ziegen, zusammen 566 Thiere.
2. Konsultationen: 343 Pferde, 244 Hunde, 37 Katzen, 3 Kühe, 2 Ziegen, zusammen 629 Thiere.
3. Sektionen: 27 Pferde, 39 Hunde, 14 Katzen, 1 Kalb, 1 Kanarienvogel, 9 Hühner, 2 Schweine, 5 Fische, 19 zugesandte Präparate, 28 Präparate aus dem Schlachthaus, zusammen 145 Objekte.
4. Ambulatorische Klinik: 88 Kühe, 32 Kälber, 26 Schweine, zusammen 146 Patienten.

b) im Wintersemester:

1. Spital: 249 Pferde, 125 Hunde, 12 Katzen, 2 Rinder, 2 Kälber, 3 Ziegen, 1 Huhn, zusammen 394 Thiere.
2. Konsultationen: 210 Pferde, 191 Hunde, 27 Katzen, 1 Rind, 4 Schweine, 4 Hühner, 1 Kaninchen, 1 Ratte, zusammen 439 Thiere.
3. Sektionen: 23 Pferde, 63 Hunde, 48 Katzen, 1 Rind, 3 Kälber, 1 Ziege, 5 Hühner, 36 zugesandte Präparate und 43 Präparate aus dem Schlachthaus, zusammen 223 Objekte.
4. Ambulatorische Klinik: 72 Rinder, 50 Schweine, 6 Ziegen, zusammen 128 Patienten.

3. Das Lehrerseminar.

Die Anstalt erfreute sich eines normalen ruhigen Ganges. Von den 14 Lehrern und Hülfslehrern wurden wegen Unwohlsein im Ganzen 131 Stunden ausgesetzt, wovon 87 durch andern Unterricht, insbesondere Zeichnen und Naturwissenschaften (Laboratorium) ausgefüllt werden konnten.

Die Parallelisirungen an der Anstalt erreichten mit Ende des Schuljahrs ihren Abschluß, indem im Berichtsjahr nur noch an der obersten IV. Klasse eine Parallele bestand.

Das Lehrerpersonal erlitt keine andere Veränderung, als die mit Eingehen der Parallelen nothwendig werdende Entlassung von zwei Hülfslehrern. Für die Lehrer (Dändliker, Näf, Rothenbach), deren Anstellung abgelaufen war, fanden die Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren statt. Nach geschehener Integralerneuerung der Behörden wurde Herr Dr. Wettstein in seiner Eigenschaft als Seminardirektor auf eine neue Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt.

Die Uebertragung der Abwartsdienste an eine außerhalb des Seminargebäudes wohnende Familie ergab keinerlei Störungen.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Anfang des Schuljahres 160, am Schluß 156, worunter 14 weibliche. Ein Zögling der IV. (obersten) Klasse starb an einer Hirnhautentzündung nach kurzer Krankheit und 3 Zöglinge der III. Klasse verließen die Anstalt, um einen andern Beruf zu ergreifen. Um den 53 Zöglingen der IV. Klasse, welche voraussichtlich im Frühjahr 1882 keine Verwendung im zürcherischen Schuldienst finden konnten, vorläufig eine entsprechende Bethätigung im Eisenbahn- und Handlungsfach zu ermöglichen, wurde im Winterhalbjahr ein Kurs im Italienischen eingerichtet, an welchem zirka 30 Zöglinge Theil nahmen.

Der Fleiß und die Haltung der Zöglinge war befriedigend. Der Gesundheitszustand ließ im Winter namentlich in den untern Klassen zu wünschen übrig, und das Winterhalbjahr weist im Ganzen genau die doppelte Anzahl der im Sommer verzeichneten Absenzen auf. Im Durchschnitt kamen auf einen Zögling 37 Versäumnisse mit genügenden und 0,3 mit ungenügender Entschuldigung vor (1880/81 30 beziehungsweise 0,6). Drei schwere Erkrankungen (Netzhautentzündung, Darmentzündung und Masern) ergaben allein 1200 versäumte Stunden.

Von fakultativen Fächern wurden benutzt:

	Theilnehmer.	Zahl der Zöglinge, denen der Unterricht unbedingt offen stand.	%
Religionsgeschichte	87	91	96
Klavierspiel	70	160	44
Englisch	60	130	46
Latein	19	130	14

Die oberste Klasse bestand am Schlusse des Berichtsjahrs ohne Ausnahme (52) die Patentprüfung für zürcherische Volksschullehrer in befriedigender Weise, trotzdem die Vorprüfung dieses günstige Resultat nicht hatte erwarten lassen.

Die 9tägige Sommerreise der IV. Klasse nahm einen befriedigenden Verlauf, wenn auch die Kräfte einzelner Zöglinge sich den zugemutheten Anstrengungen als nicht völlig gewachsen erwiesen. Der Weg ging über Bern, Thun, Gemmi, Simplon, Baveno, Locarno, Olivone, Greinapaß und Segnes.

Im Schuljahr 1881/82 wurde unter 120 Stipendiaten (40 Zöglinge bezogen keine Stipendien) die Summe von 38,800 Fr., also im Durchschnitt 323 Fr. vertheilt. Es erhielten 19 Zöglinge je 100 Fr., 1 150 Fr., 18 je 200 Fr., 4 je 250, 30 je 300, 5 je 350, 37 je 400 und 15 je 500 Fr.

Für die Aufnahmsprüfung von 1882 hatten sich des eingetretenen Ueberflusses an Lehrkräften wegen nur 16 Aspiranten angemeldet, von denen 14 die Prüfung bestanden; 5 weitere Aufnahmen fanden auf Grundlage einer bei Beginn des Kurses veranstalteten Nachprüfung statt.

Die Seminargebäulichkeiten veranlaßten im Berichtsjahr keine erheblichen Reparaturen, auch im Seminargut wurden keine Veränderungen vorgenommen; dagegen fiel ein früher von der Domänenverwaltung gepachtetes Stück Rebland an diese zurück, um die Verwaltung des Seminarguts möglichst zu vereinfachen.

Auch die Uebungsschule gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß, indem in ihrem ruhigen Gang keinerlei Störung stattfand.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission verzeichneten 24 Besuche, während welcher sie 105 Unterrichtsstunden beiwohnten. Die Behörde erledigte ihre gewöhnlichen Jahresgeschäfte in 4, der Lehrerkonvent die seinigen in 8 Sitzungen.

Schülerfrequenz.

a) Seminar.

Klasse.	Anfang des Kurses. Männliche.	Weibliche.	Total.	Schluß des Kurses. Männliche.	Weibliche.	Total.
I.	29	1	30	28	1	29
II.	35	4	39	35	4	39
III.	32	5	37	30	5	35
IV. A. B.	50	4	54	49	4	53
	146	14	160	143	14	156

b) Uebungsschule.

	Zahl der Schüler.	Absenzen im Ganzen. Entschuld.	Unentschul.	Total.	Absenzen im Durchschnitt. Entschuld.	Unentschul.	Total
Alltagsschule	58	319	15	334	5,5	0,3	5,8
Ergänz.-Schule	12	20	7	27	1,7	0,6	2,3
Singschule	25	16	9	25	0,7	0,3	1.

Das Seminar hat mit dem abgelaufenen Schuljahr das erste halbe Jahrhundert seines Bestandes zurückgelegt und die Staatsbehörden hielten es für angemessen, bei Gelegenheit der diesen Herbst in Küsnacht stattfindenden Versammlung der Schulsynode eine entsprechende Gedächtnißfeier der Gründung der zürcherischen Lehrerbildungsanstalt in Aussicht zu nehmen.

4. Technikum.

Im Berichtsjahr sind wesentliche organisatorische Veränderungen vorgenommen worden. Reglement und Lehrplan der Anstalt, welche bisher vereinigt gewesen, wurden getrennt und die bezüglichen Bestimmungen unter Benutzung der bisherigen Erfahrungen einer einläßlichen Revision unterzogen.

Das Reglement vom 9. August 1881 sieht eine Erweiterung der Geometerschule um ein fünftes Semester voraus, um die Schüler zu befähigen, den Anforderungen des Konkordatsexamens noch besser als bisher zu entsprechen und ihnen auch noch einen Einblick in die dem Geometer nahe liegenden Gebiete der Hydraulik, Drainage, des Weg- und Brückenbau's, der Agrikulturchemie ꝛc. zu gewähren. Einem ähnlichen praktischen Bedürfniß entsprang die neue Einrichtung an der Bauschule, daß die III. Klasse jeweilen nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter besteht, so daß junge Bauhandwerker ihre berufliche Ausbildung an der Anstalt auch in einer Anzahl von Wintersemestern und einem Sommersemester erhalten können, wodurch ihnen ermöglicht wird, im Sommer der Praxis nachzugehen. Die Reduktion der Han-

delsabtheilung von 5 auf 4 Semesterkurse findet ihre Begründung in der geringen Frequenz der bisherigen V. Klasse, da die Lehrlinge in der Regel schon am Schluß des IV. Semesters in Geschäfte übertreten. Der Lehrstoff mußte nicht entsprechend reduzirt, sondern konnte unter Verlegung von etwas mehr Fachunterricht in die II. Klasse ohne erhebliche Beschränkung auf 4 Semester vertheilt werden. Weiteres Bedürfniß der austretenden Schüler nach sprachlicher Ausbildung kann seine Befriedigung in den Hospitantenkursen für die neuern Sprachen finden. Eine fernere reglementarische Aenderung besteht äußerlich in der Eintheilung des Jahres in zwei Semesterkurse, wobei das Sommersemester um Mitte April und das Wintersemester zu Anfang Oktober beginnt und dem erstern zwei, dem letztern 7 Wochen Ferien vorausgehen.

Der Lehrplan vom 4. Januar 1882 weist der I. Klasse die Aufgabe der allgemeinen Vorbereitung zu, während den II. Klassen mehr als bisher auch Fachunterricht zugetheilt wird. Die genauere Umschreibung des Lehrstoffs in sämmtlichen Abtheilungen, Fächern und Klassen sollte wesentlich dazu beitragen, dem Unterricht an der Anstalt immer mehr einen sichern Halt und ein bestimmtes Gepräge zu verleihen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr sind im Lehrerpersonal folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Auf Schluß des Sommersemesters trat Herr Direktor Autenheimer welcher sich um die Gründung und Führung der Anstalt bleibende Verdienste erworben hat, von der Leitung zurück, gedenkt aber seine Dienste als Lehrer der Anstalt auch weiterhin zu widmen. An seine Stelle wurde unter zeitweiser Reduktion der Stundenzahl Herr Heinrich Langsdorf, Lehrer der Mathematik und Physik, gewählt.

Im Laufe des Wintersemesters trat Herr Hügel, Lehrer des Maschinenzeichnens, plötzlich von seiner Stelle zurück und wurde durch Herrn August Aeppli, Maschinentechniker in Riesbach, ersetzt. Am Schlusse des Kurses nahm Herr Professor Anton Seder seine Entlassung als Lehrer des kunstgewerblichen Zeichnens, um in München ein Privatgeschäft zu übernehmen, und es wurde Herr Hans Wildermut, Dekorateur in Außersihl, einstweilen provisorisch als Nachfolger gewählt. Im Winter übernahm Herr Trautvetter den nothwendigen Hülfsunterricht für Mathematik und Herr Ingenieur O. Boßhard konnte durch Entgegenkommen der Firma J. J. Rieter in Winterthur für den Unterricht im Spinnfach gewonnen werden. Im Berichtsjahre wurden die Herren Bösch, Jullien, Müller und Rossel in ihrer Eigenschaft als Lehrer des Technikums auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Nach erfolgter Aufnahmsprüfung im Frühjahr traten 69 neue Schüler in die Anstalt ein, wovon 42 in die I. Klasse; die Aufnahmsprüfung im Herbst brachte einen Zuwachs von 35 Schülern, wovon 34 den II. Klassen der verschiedenen Abtheilungen und 1 der IV. Handelsklasse zugetheilt wurden.

Parallelabtheilungen bestanden im Sommer für Freihand- und geometr. Zeichnen, Französisch, Englisch und Italienisch an der I. Klasse, für den Unterricht und die Uebungen in praktischer Geometrie an der III. Mechanikerklasse und für den Sprachunterricht an der III. Handelsklasse. Im Wintersemester traten Parallelisirungen ein in Deutsch, Rechnen, Algebra, Physik, Chemie, darstellender Geometrie und Geometrie der II. Klasse, sowie in Konstruktionsübungen nnd Maschinenzeichnen der IV. Mechanikerklasse. In den Sprachfächern der III. und IV. Klasse wurden Hospitanten und Schüler in zwei Abtheilungen getrennt. Die dreistündigen Sonntagskurse im technischen Zeichnen und Modelliren für Arbeiter und Lehrlinge fanden das ganze Jahr hindurch statt.

Im Sommersemester 1881 erhielten 7 Schüler Stipendien im Betrage von 720 Fr. (1 à 50, 4 à 100, 1 à 120 und 1 à 150 Fr.), dieselben Schüler genossen auch Freiplätze, dazu wurden noch 6 weitere Schüler und 8 Hospitanten mit Freiplätzen bedacht.

Im Wintersemester 1881/82 wurden 10 Schüler mit Stipendien unterstützt (2 à 30, 3 à 50, 4 à 100 und 1 à 200 Fr.) im Betrage von 810 Fr. Außer diesen erhielten noch 2 Schüler und 10 Hospitanten Freiplätze. Auf Schluß des Schuljahrs wurden 2 Schülern, welche die kunstgewerbliche Abtheilung absolvirt hatten, Unterstützungen in Beträgen von 250 und 500 Fr. zugesichert, um ihnen die weitere Ausbildung an der Kunstakademie in München zu ermöglichen.

Der Fleiß und die Haltung der Schüler gaben zu keinen ernstern Maßregeln Veranlaßung. Im Laufe des Winters entstand ein Gesangverein, dem ein Lokal im Technikumsgebäude für seine Uebungen zur Verfügung gestellt und ein Beitrag an die Besoldung des Lehrers in Aussicht gestellt wurde.

Die Revision des Reglements und des Lehrplans verursachte vielfache Berathungen im Schooße der Aufsichtskommission und der Lehrerschaft. Der Lehrerkonvent hielt 18, die Aufsichtskommission 7 Sitzungen und die Mitglieder der letztern machten im Winterhalbjahr 45 Schulbesuche an der Anstalt, wobei sie 102 Unterrichtsstunden beiwohnten. Der Direktor besuchte seit Neujahr 85 Stunden.

Schülerfrequenz am Technikum.

a) Zahl der ordentlichen Schüler und Hospitanten in den einzelnen Klassen:

	I. Klasse		V. Klasse									
			Bau		Mechanik		Handel					
	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.				
Sommer 1881	42	80	7	—	19	—	—	17				
	III. Klasse											
	Bau		Mechan.		Chemie.		Geom		Handel		Kunstg.	
	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.
	12	1	31	4	9	—	11	—	12	69	10	17
	II. Klasse											
Winter 1881/82	12	1	19	8	8	2	3	—	17	57	3	8
	IV. Klasse											
	19	—	28	6	7	1	10	1	6	48	7	8

b) Gesammtfrequenz und Herkunft der ordentlichen Schüler. (Semesterbeginn).

	Schüler	Hospit.	Arbtr.	Bauhdw.	Total	Kanton	Uebrige Schweiz	Ausland
Sommer 1881	158	191	45	—	394	76	69	13
Sommer 1880	178	177	49	—	404	69	89	20
Differenz	— 20	+ 14	— 4	—	— 10	+ 7	— 20	— 7
Winter 1881/82	145	150	71	—	366			
Winter 1880/81	163	145	52	—	360			
Differenz	— 18	+ 5	+ 19	—	+ 6			

5. Kantonsschule.

a) Gymnasium.

Die Aufnahmsprüfung im Frühjahr 1881 ergab eine Frequenz der I. (untersten) Klasse von über 80 Schülern, so daß drei Parallelen nothwendig wurden. Die folgenden 4 Klassen waren in je 2 Parallelen getrennt, und nur noch die beiden obersten Klassen blieben ungetheilt.

In Folge der schwebenden Frage der Reorganisation des Mittelschulwesens luden die vorberathenden Behörden den Lehrerkonvent ein, sein Gutachten darüber abzugeben, wie die Parallelklassen der Anstalt von unten herauf unterrichtlich zu organisiren wären, damit die beiden Richtungen eines Literargymnasiums nnd eines Realgymnasiums zur ordentlichen Darstellung kommen. Die vorläufige Meinungsäußerung der Lehrerschaft ist unterdessen bei der Aufsichtskommission eingegangen

und die Angelegenheit wird im Laufe des nächsten Berichtsjahres vor die obern Instanzen gezogen werden. Einstweilen ist die Neuerung getroffen, daß die vom Griechischen dispensirten Schüler der II. Klasse des untern Gymnasiums (zirka 30) mit Beginn des neuen Kurses eine eigene Klasse bilden, welcher als Ersatz vermehrter Unterricht in der Mathematik (6 Stunden statt 4), in der Geographie (3 Stunden statt 2) und 2 Stunden Naturlehre geboten wird.

Für Hülfsunterricht wurden herbeigezogen: Herr Dr. Rud. Schoch von Fischenthal für Deutsch, Hr. Dr. Ulr. Surber von Zürich für Latein und Griechisch, Hr. Dr. J. Ulrich von Waltalingen für Französisch und Hr. E. Boos, Privatlehrer, für Zeichnen. Auf Schluß des Schuljahres sah sich Herr Professor Sartori, der seit Herbst 1855 als Lehrer am Gymnasium gewirkt hat, aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt veranlaßt und wurde mit angemessenem Gehalt in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Die vakante Stelle ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Anstalt noch nicht definitiv besetzt worden.

Bei Gelegenheit der Integralerneuerung der kantonalen Behörden wurden Herr Rektor Thomann und Herr Prorektor Wirz in ihren Stellungen für eine neue Amtsdauer bestätigt und ihre Besoldungsverhältnisse der gesteigerten Geschäftslast entsprechend revidirt.

Die Frequenz der fakultativen Fächer des Griechischen und Englischen ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Unteres Gymnasium Klassen						Oberes Gymnasium Klassen					
	II.		III.		IV.		I.		II.		III.	
	Theilnehmer	Zahl der Schüler	Theilnehmer	Zahl der Schüler	Theilnehmer	Zahl der Schüler	Theilnehmer	Zahl der Schüler	Theilnehmer	Zahl der Schüler	Theilnehmer	Zahl der Schüler
Griechisch	40	52	42	55	26	51	27	46	21	34	14	14
Englisch	—	—	—	—	—	—	32	46	—	—	—	—

Von den 24 Schülern der Abiturientenklasse bestanden im Herbst 20 die Maturitätsprüfung für die Hochschule mit gutem Erfolg, 4 erhielten das Zeugniß bedingter Reife und 4 konnten nicht als reif erklärt werden. Von den an die Hochschule übertretenden Schülern gedachten 3 Theologie, 6 Jurisprudenz, 9 Medizin, 4 Philologie zu studiren und 2 beabsichtigten in das eidgenössische Polytechnikum einzutreten.

Im Berichtsjahr erhielten 16 Schüler Stipendien im Gesammtbetrag von 2,330 Fr. (1 à 60, 1 à 100, 3 à 120, 3 à 140, 1 à 150,

3 à 160, 2 à 180, 2 à 200 Fr.). 21 Schülern wurden Freiplätze ertheilt und 3 in obere Klassen neueintretenden an die Kosten ihrer Vorbereitung Unterstützungen gewährt in Beträgen von 120, 120 und 150, zusammen 390 Fr.

Der Gang der Anstalt darf im Ganzen als ein normaler bezeichnet werden, indeß verursachte der naßkalte Winter eine erheblich größere Anzahl Absenzen von Seiten der Lehrer und Schüler als in frühern Berichtsjahren. Im Ganzen wurden von Lehrern 320 Stunden (182 im Schuljahr 1880/81) versäumt, von denen 77 ersetzt, während in 52 Stunden die Schüler beschäftigt und 191 Stunden freigegeben wurden. Herr Professor J. C. Hug konnte auch im abgelaufenen Schuljahr nur mit einer beschränkten Stundenzahl bethätigt werden, wodurch für einen Theil des Mathematik-Unterrichts vikariatsweise Aushülfe nöthig wurde.

Ueber Fleiß, Fortschritte und Betragen der Schüler lauten die Urtheile der Lehrerschaft im Ganzen befriedigend.

Die Bibliothek des Lehrerkonvents erfreute sich in Folge von Neuanschaffungen und Schenkungen eines erfreulichen Zuwachses.

Die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums vermehrte sich um 23 Bände mit einem Inventarwerth von 70 Fr.

Der Gesammtkonvent hielt 6 Sitzungen, der Konvent des untern Gymnasiums 17, derjenige des obern 10 Sitzungen.

Die Aufsichtskommission erledigte die Jahresgeschäfte der Anstalt in 5 Sitzungen, ihre Mitglieder besuchten — abgesehen von den Schluß- und Aufnahmsprüfungen, die sie für mehrere Tage in Anspruch nahmen — 42, der Rektor 76 Unterrichtsstunden.

b. Industrieschule.

Der Unterricht erlitt in seinem ruhigen Gang durch Krankheit einzelner Lehrer etwelche vorübergehende Störung. Es mußten aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt werden Herr Professor Rebstein, Lehrer der Mathematik für 3 Wochen, für den die Herren Hülfslehrer Roner und Dr. Kronauer eintraten, und Herr Professor Werdmüller, Lehrer des Zeichnens, für 14 Tage. Herr Professor Stiefel sah sich genöthigt, wegen geschwächter Gesundheit den Unterricht im Deutschen in 2 Klassen bis zu den Herbstferien den Herren Pfarrer Haggenmacher und Dr. Schoch übertragen zu lassen. Herr Professor Baltzer, Lehrer der Chemie, erhielt für das zweite Schulquartal Urlaub, um seine wissenschaftlichen geologischen Arbeiten in den Alpen fortzusetzen. In Folge dieser Arbeiten

trat Herr Professor Dr. Baltzer auch vom Rektorat zurück und wurde mit Beginn der neuen Amtsperiode durch Herrn Professor Friedrich Hunziker ersetzt, an dessen Stelle im Prorektorat Herr Professor Julius Hemmig trat.

Im Handzeichnen wurde die I. Klasse, in der Kalligraphie die II. Klasse (kaufmännische Abtheilung) ohne Vermehrung der Stundenzahl in 2 Abtheilungen getrennt unterrichtet.

Disziplin, Fleiß und Leistungen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend, indeß bot doch das Verhalten einer Klasse (II. Klasse kaufmännische Abtheilung) mehrmals zu Klagen Veranlaßung und in einer andern Klasse (II. Klasse technische Abtheilung) mußten 2 Schüler wegen ungebührlichen Benehmens gegen einen Lehrer ihren Austritt nehmen.

Der Besuch des Englischen und Italienischen an der II. Klasse (kaufmännische Abtheilung), an welcher je eine dieser beiden neuern Sprachen obligatorisch ist, stellte sich folgendermaßen:

Italienisch . . 10 Schüler,
Englisch . . . 30 Schüler.

Die fakultativen Fächer zeigten folgende Frequenz:

Aus der III. Klasse der kaufmännischen Abtheilung besuchten 8 Schüler das Fach des Italienischen und an der II. Klasse 5 Schüler das Handzeichnen. Am Religionsunterricht nahmen aus der I. Klasse 25, aus der II. Klasse technische Abtheilung und II. Klasse kaufmännische Abtheilung 25 Schüler theil, wovon 23 auf Weihnachten konfirmirt wurden.

In der III. Klasse der kaufmännischen Abtheilung befanden sich 2 Auditoren, von denen der eine Französisch, der andere Französisch, Italienisch und Geographie besuchte.

Von den 20 Abiturienten der IV. Klasse, welche im Herbst 1881 die Maturitätsprüfung für das eidgenössische Polytechnikum bestanden, konnten alle als reif erklärt werden. Je 4 traten in die Ingenieurschule und in die mechanisch-technische Schule, 6 in die chemisch-technische, 4 in die VI. Abtheilung des Polytechnikums ein und 2 wandten sich dem Studium der Medizin an der Hochschule zu.

2 Schüler erhielten Stipendien in Beträgen von 60 und 160 Fr., dieselben Schüler und ein dritter genossen auch Freiplätze.

Die Aufsichtskommission erledigte die ordentlichen Jahresgeschäfte in 4, der Lehrerkonvent in 10 Sitzungen, die Mitglieder der erstern besuchten, abgesehen von den Aufnahms- und Schlußprüfungen 46, der Rektor 60 Unterrichtsstunden.

Die große Zahl der Sitzungen des Lehrerkonventes erkärt sich aus der ihm von der Oberbehörde zugewiesenen Vorberathung der Reorganisationsfragen, insbesondere der Frage, welche organisatorischen Veränderungen an der Anstalt vorzunehmen seien, um den an die Vertragserneuerung mit dem schweizerischen Schulrath betreffend Aufnahme in das eidgenössische Politechnikum gestellten Anforderungen zu entsprechen, ohne die Erreichung der übrigen Zwecke der Anstalt zu beeinträchtigen. Zugleich wurde die Lehrerschaft auch eingeladen, ihre Ansichten über die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Handelsabtheilung mitzutheilen. Das bezügliche Gutachten liegt zur Zeit bei der Aufsichtskommission in Behandlung.

c. Gemeinschaftliches.

Die zur Beseitigung der Lokalnoth im Kantonsschulgebäude ventilirte Frage eines Aufbaues mußte nach einläßlicher Prüfung fallen gelassen werden. Gegenwärtig ist eine Einigung der vorberathenden Behörden dahin erzielt worden, daß für den Unterricht für Chemie und Physik an der Hochschule ein besonderes Gebäude zu erstellen und in demselben auch die nothwendigen Räumlichkeiten für den betreffenden Unterricht an der Kantonsschule unterzubringen seien.

Der Turnplatz bei der Kantonsschule geht einer nicht unbedeutenden Erweiterung entgegen, indem die Ausfüllung des Wolfbachbassins von Seiten der Stadt Zürich bereits begonnen hat und wohl im Laufe des Sommers vollendet wird.

Der Chorgesang wurde am Gymnasium und an der Industrieschule gemeinsam ertheilt, fand aber von Seiten der Industrieschule nur einen spärlichen Besuch, da die anfängliche Theilnehmerzahl von 28 Schülern bis zum Schluß des Schuljahres auf 15 zusammenschmolz.

Die naturwissenschaftlichen und übrigen Sammlungen der Kantonsschule wurden im abgelaufenen Jahre mit folgenden Krediten unterstützt:

Chemisches Laboratorium der Industrieschule	800 Fr.
Physikalische Sammlung der Kantonsschule	700 „
Mineralogische Sammlung	150 „
Zoologisch-botanische Sammlung	150 „
Geographische Sammlung	80 „
	1,880 Fr.

Der Waffenunterricht in den obern Klassen beider Anstalten umfaßte für die erste Stufe (I. Klasse oberes Gymnasium und III. Klasse Industrieschule) die Soldatenschule I. Theil und aus dem II. Theil Gewehrgriffe, Anschlag- und Zielübungen, im Fernern Gewehrtheorie,

Zielübungen auf fester Unterlage; für die II. Stufe (II. Klasse oberes Gymnasium und IV. Klasse Industrieschule) folgte nach Wiederholung des 1. Theils der II. Theil der Soldatenschule. In Verbindung mit den Zielübungen auf dem Zielbocke wurde das Wesentliche der Schießtheorie behandelt. Sämmtliche Schüler waren mit dem schweizerischen Repetirgewehr ausgerüstet. Die Schüler der I. Stufe wurden zu 1, diejenigen der II. Stufe zu 5 Schießübungen herbeigezogen. Die letztern fanden auf die Distanzen von 150, 225 und 300 Metern statt und ergaben im Allgemeinen günstige Resultate. In der 3. Turnstunde, welche im Sommerhalbjahr den Schülern der IV. Klasse des untern Gymnasiums und der II. Klasse der Industrieschule ertheilt wurde, fanden hauptsächlich die militärischen Ordnungsübungen Berücksichtigung.

Das diesjährige Schulfest wurde zu einem einfachen Turnfest gestaltet und der bezügliche Staatsbeitrag auf Anregung der Lehrer und Schüler der gesammten Anstalt der zürcherischen Hagelbeschädigten und den vom Unglück in Elm Heimgesuchten verabreicht. Die Betheiligung am Wettturnen ließ bei den obern Klassen zu wünschen übrig, wenn auch einzelne Wenige diesen Mangel zu decken suchten.

d) Zahl und Herkunft der Schüler der Kantonsschule.

	Unteres Gymnasium					Ob. Gymnasium					Herkunft[1])		
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	V.	VI.	VII.	Zusammen	Total	Kanton Zürich	Uebrige Schweiz	Ausland
Eingetreten	83	58	55	50	246	47	34	28	109	355	256	70	29
Ausgetreten	7	1	10	7	25	5	5	—	10	35	(337)	(15)	(3)
Schluß 1881/82	76	57	45	43	221	42	29	28	99	322			
Schluß 1880/81	54	60	46	46	206	35	28	12	75	281	219	57	42
Differenz	+22	−3	−1	−3	+15	+7	+1	+6	+24	+41	+37	+13	−13

	Industrieschule										
	I.	II. techn.	II. kaufm.	III. techn.	III. kaufm.	IV.	Auditoren	Zusammen			
Eingetreten	39	32	40	25	9	20	2	167	105	30	30
Ausgetreten	5	6	17	3	7	—	2	40	(125)	(18)	(22)
Schluß 1881/82	34	26	23	22	2	20	—	127			
Schluß 1880/81	32	24	23	29	1	19	2	130	122	27	41
Differenz	+2	+2	—	−7	+1	+1	−2	−3	−17	+3	−11

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Domizil der Eltern.

6. Die höhern Schulen in Zürich.

a) Das Lehrerinnenseminar.

Die I. Klasse wurde mit Beginn des Berichtsjahres auch Nichtseminaristinnen zugänglich gemacht, beziehungsweise noch als Vorbereitungsklasse für die höhere Töchterschule organisirt. Der obligatorische Unterricht erstreckte sich für die letztern nur auf 17 wöchentliche Stunden in Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte, Rechnen und Buchhaltung und wurde auf den Vormittag verlegt, wobei den Schülerinnen der Besuch weiterer Fächer offen stand, jedoch unter Auferlegung sämmtlicher Pflichten einer ordentlichen Schülerin im Falle der Theilnahme an einem Fache. Die Frequenz bewies, daß die Einrichtung einem vorhandenen Bedürfniß entsprach. Die Klasse zählte 9 Seminaristinnen und 17 Nichtseminaristinnen. Von fakultativen Fächern wurden benutzt Englisch von 13, Singen von 11, Religion von 5, Pädagogik von 4, Botanik von 5, Zeichnen von 3, Turnen von 2 Schülerinnen, Kalligraphie und Klavier je von 1 Schülerin.

Im Schuljahr 1881/82 zählte die Anstalt 61 Schülerinnen (I. Klasse 26, II. Klasse 9, III. Klasse 16, IV. Klasse 10). Von diesen besuchten 8 das Fach des Lateinischen.

Es erhielten Staatsstipendien 4 Schülerinnen der IV. Klasse 1,130 Fr. (1 à 250, 1 à 280, 2 à 300 Fr.), 3 Schülerinnen III. Klasse 650 Fr. (2 à 200, 1 à 250 Fr.), 2 Schülerinnen der I. Klasse 360 Fr. (1 à 200 und 1 à 160 Fr.), zusammen 2,140 Fr.

b) Die höhere Töchterschule.

Im Winterhalbjahr wurden Vorträge eingerichtet über Kulturgeschichte der alten Welt und experimentelle Vorträge über Akustik, welche von 50—90 Schülerinnen, Seminaristinnen und Damen verschiedenen Alters besucht waren.

Ferner fanden Kurse der praktischen Chemie und der politischen Geographie für die beiden Klassen gemeinsam statt.

Der Besuch der einzelnen Fächer gestaltete sich folgendermaßen:

	I. Klasse	II. Klasse
Deutsch	13	10
Französisch	14	9
Italienisch	12	10
Englisch	16	13
Latein	12 (gemeinsam mit Seminar.)	

Gemeinsam wurden ertheilt: Kunstgeschichte, besucht von 13; praktische Chemie, besucht von 9; Geographie, besucht von 12; Zeichnen,

besucht von 11 Schülerinnen; die Pädagogik am Seminar wurde besucht von 5 Schülerinnen der I. Klasse und 3 Schülerinnen der II. Klasse.

Die I. Klasse zählte im Ganzen 31 Schülerinnen, wovon 19 für mehr und 12 für weniger als 10 wöchentliche Stunden eingeschrieben waren, die II. Klasse 26 Schülerinnen, von denen 8 mehr und 18 weniger als 10 wöchentliche Stunden besuchten.

c) Das Realgymnasium.

Mit Beginn des Berichtjahres hatte die Anstalt zum letzten Mal eine I. Klasse aufgenommen, indem dieselbe durch Gemeindebeschluß nach erfolgter Verständigung mit den Staatsbehörden der Auflösung entgegengeht.

Die Frequenz ergibt folgende Zahlen:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total
Beginn des Schuljahrs 1881/82	36	26	20	82
Schluß des Schuljahrs 1881/82	31	20	16	67

Von den Schülern wohnten bei ihren Eltern oder Verwandten 75, in Pension 7. Die in die Praxis übertretenden Schüler traten theils in hiesige oder auswärtige Handelsgeschäfte ein (4), theils bei Handwerkern in die Lehre (3), 2 wurden in das kantonale Gymnasium, 6 in die Industrieschule, 2 in die Seidenwebschule und 1 in's Lehrerseminar aufgenommen.

Die durchschnittliche Zahl der Absenzen, welche sämmtlich als entschuldigte zu betrachten sind, stieg auf 14.

7. Die höhern Schulen in Winterthur.

Auch im Berichtsjahr ist der frühere außerordentliche Staatsbeitrag an die höhern Schulen in Winterthur im Betrage von 20,000 Fr. neuerdings verabreicht worden. Die Verhandlungen mit den dortigen Schulbehörden über die definitive Regulirung dieses Beitragsverhältnisses sind in Folge erhobener Anstände noch nicht zum Abschluß gekommen, werden jedoch bei der bevorstehenden Reorganisation des Mittelschulwesens ihre gesetzliche Erledigung finden müssen.

a) Gymnasium und Industrieschule.

Die beiden Anstalten wurden trotz der ungünstigen finanziellen Lage der Stadt in bisheriger Weise ungeschmälert fortgeführt und ihre Existenz konnte durch Gemeindebeschluß gesichert werden.

In der Lehrerschaft trat nur ein Personalwechsel ein, indem der in den Ruhestand getretene Herr Zeichnungslehrer Corrodi durch Hrn. Reinhart ersetzt wurde.

Der Besuch der fakultativen Fächer am Gymnasium gestaltete sich folgendermaßen:

Griechisch: Klasse III 11, Kl. IV 8, Kl. V 11, Kl. VI 6, Kl. VII 4.
Hebräisch: Kl. VI 4, Kl. VII 2.
Religion: Klasse I 2, Kl. II 32, Kl. III 19, Kl. IV. 28 (incl. Industriesch.)

Die Maturitätsprüfung für die Hochschule wurde von sämmtlichen 9 Abiturienten des Gymnasiums mit befriedigendem Erfolg bestanden, ebenso von den 6 Abiturienten der III. Klasse der Industrieschule diejenige für das eidgenössische Polytechnikum.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war im Wintersemester zeitweise gestört, wodurch eine nicht unbedeutende Zahl von entschuldigten Absenzen entstand.

Acht Schüler des Gymnasiums und ein Schüler der Industrieschule erhielten Staatsstipendien im Gesammtbetrage von 1,430 Fr. (1 à 80, 3 à 100, 3 à 120, 1 à 150, 3 à 180, 1 à 240 Fr.) und 11 Schülern wurden Unterstützungen aus dem städtischen Stipendienfond im Betrage von 1,860 Fr. verabreicht.

b) Höhere Mädchenschule.

Nachdem das Lehrerinnenseminar zu Ende des Schuljahres 1880/81 nach fünfjährigem Bestand der Ungunst der Verhältnisse hatte weichen müssen und die übrigbleibenden Schülerinnen auf Beginn des Berichtsjahres in das staatliche Lehrerseminar in Küsnacht oder in das städtische Lehrerinnenseminar Zürich eingetreten waren, bestand über die Sekundarschule hinaus noch eine zweiklassige höhere Mädchenschule. Trotzdem die Auswahl der Fächer freigegeben ist, haben doch die Mehrzahl (2/3) der Schülerinnen wenigstens sämmtliche Sprachfächer besucht.

Herr Prorektor Gamper folgte am Schlusse des Schuljahres dem Rufe an eine Pfarrstelle in Dresden.

Dem Fond für Mädchenausbildung wurde ein Legat von 1,000 Fr. zugewendet.

c) Turn-, Schwimm- und Waffenunterricht.

Der Besuch der Turnstunden war bis in die obersten Klassen ein fleißiger und die Betheiligung bei den Schwimmübungen während des Sommerhalbjahrs eine ganz erfreuliche.

Die Kadetten-Infanterie erhielt angemessenen Unterricht aus der Soldaten- und Kompagnieschule, in Gewehrkenntniß, Zielübungen und Bedingungsschießen auf 150—300 Meter mit 40 Schüssen, wovon durchschnittlich 69 Treffer waren. Die Behandlung der Waffen von Seiten der Schüler geschah bei weitaus den meisten mit Sorgfalt und Verständniß.

Die Kadetten-Artillerie erhielt Theorie über Materielles und Munition und praktische Anleitung in der Geschützschule, Richtschule, im Distanzenschätzen und Zielschießen.

Der Bestand des Korps war folgender:

Infanterie:	Cadres	29	Artillerie:	Cadres	7
	Kadetten	41		Kadetten	19
	Rekruten	101			
	Musik	19			
	Tambouren	6			
		196			26

Auf ärztliches Zeugniß wurden 24 Schüler vom Turnen und Kadettenunterricht und 2 vom Turnen dispensirt.

Der Schulrath erledigte seine Geschäfte in . . 15 Sitzungen,
die Aufsichtskommission des Gymnasiums und der Industrieschule die ihrigen in . . . . . 2 „
die Aufsichtskommission für Turn- und Waffenunterricht in . . . . . 7 „

Die Mitglieder sämmtlicher genannten Behörden besuchten zusammen 138 Unterrichtsstunden.

Statistische Angaben.

1. Schülerfrequenz.

a) Knabenschulen.

	Gymnasium Klassen								Industrieschule Klassen				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zus.	IV.	V.	VI.	Zus.	Tot.
Eingetreten	33	38	30	12	19	9	9	150	24	9	6	39	189
Ausgetreten	2	1	1	—	1	1	—	6	—	1	—	1	7
Schluß 81/82	31	37	29	12	18	8	9	144	24	8	6	38	182
Schluß 80/81	41	28	25	18	14	9	4	139	11	8	3	22	161
Differenz	—10	+9	+4	—6	+4	—1	+5	+5	+13	—	+3	+16	+21

b) Mädchenschulen.

	Töchterschule		
	I.	II.	Zusammen.
Eingetreten 1881/82	34	8	42
Ausgetreten	4	3	7
Schluß 1881/82	30	5	35

2. Wohnort.

	Winterthur	Benachbarte Gemeinden	Pension
Gymnasium	100	38	12
Industrieschule	11	13	15
Töchterschule	35	2	5

IV. Mittheilungen über wichtigere Geschäfte.

1. Die veränderte Stellung der französischen Schrift im Schulunterricht.

Eine Versammlung deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren hat am 5. September 1881 in Zürich die Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift als ein längst gewünschtes Bindemittel für die sprachlich getrennte schweizerische Bevölkerung und als eines der wirksamsten Mittel für die Vereinfachung des Schulunterrichts erklärt. Diese Konferenz war ebenso einig darüber, daß die einheitliche Schulschrift nur in Anlehnung an unsere romanischen Nachbarn gesucht werden könne, indem die französische Schrift nicht nur in frühern Zeiten die herrschende war, sondern auch gegenwärtig bereits wieder bei der großen Mehrzahl der zivilisirten Völker sich in ausschließlicher Anwendung befindet, die lateinischen Schriftformen zugleich einfacher und schöner sind, und bei Einführung derselben in der Schule ein großes Maß von Zeit und Kraft erspart beziehungsweise auf andere Unterrichtsgegenstände verwendet werden kann. Auch darin herrschte Uebereinstimmung der Ansicht, daß die Erreichung dieses Zieles einer spätern Zeit vorbehalten bleiben und eine längere Uebergangsperiode in Aussicht genommen werden müsse. Die Versammlung gelangte zu dem Beschluß, in den Kantonen dahin zu wirken, daß die französische Schrift im Schulunterricht in den Vordergrund trete und in den Lehrplänen und Lehrmitteln der Volksschule die vorherrschende Stellung einnehme. Der zürcherische Erziehungsrath schloß sich dieser Anregung an und erließ gegen Schluß des Schuljahres eine bezügliche Wegleitung an die untern Schulbehörden und Lehrer unter Beigabe einer von Schulmännern und Fachleuten vorberathenen Vorlage von französischen Schriftformen. Die französische Schrift wird also in den zürcherischen Schulen vom Beginn des Schuljahres 1882/83 an vor der deutschen Schrift gelehrt werden und im Verlaufe des Schulunterrichts diejenige Stellung einnehmen, welche bisher der deutschen Schrift zukam. Zur Durchführung dieser Maßregel ist ein Zeitraum von 2 Jahren in Aussicht genommen, so daß nach Ablauf dieser Frist in den 4 untern Klassen der Primarschule nur die französische Schrift im Gebrauche stehen und von da an die deutsche Schrift hinzutreten wird, etwa in demselben Verhältniß wie dies bisher mit der französischen der Fall war. Die betreffende Wegleitung enthält auch die nöthige Instruktion für zweckmäßige Bewerkstelligung des Uebergangs in den einzelnen Schulen und Klassen. Die Erziehungs-

behörde wird nicht anstehen, für schwierige Schulverhältnisse auch eine längere Uebergangsfrist zu gewähren, und ist der Ueberzeugung, daß nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten die Neuerung für den gesammten Schulunterricht als eine Wohlthat empfunden und eine Rückkehr zu dem frühern Zustande nicht gewünscht werden wird.

2. Die revidirte Orthographie.

Der Zentralanschuß des schweizerischen Lehrervereins hat durch eine Kommission von Fachmännern das im Jahr 1863 erschienene Rechtschreibebüchlein für die deutsch-schweizerischen Schulen revidiren lassen und zwar in den wesentlichen Punkten unter Anlehnung an die bezüglichen Reformbestrebungen in Deutschland. Kleinere Abweichungen geschahen in der Richtung größerer Vereinfachung. Die Thatsache, daß eine einheitlichere und vereinfachte Orthographie im Interesse des gesammten Schulunterrichts liegt, veranlaßte die oben genannte Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren, auch auf diesen Gegenstand einzutreten. Die Versammlung sprach ihre Ansicht dahin aus, daß die Schweiz in der Orthographiefrage in Uebereinstimmung mit den Reformbestrebungen in Deutschland vorzugehen habe und erklärte prinzipiell ihre Zustimmung zu den vom schweizerischen Lehrerverein angestrebten Reformen. Das revidirte Rechtschreibebüchlein des schweizerischen Lehrervereins wurde nach dessen Erscheinen sämmtlichen zürcherischen Volksschullehrern als Wegleitung zugestellt und die betreffende Orthographie vom Erziehungsrath auf Beginn des Schuljahres 1882/83 als obligatorisch erklärt. Die Abweichungen von der bisherigen Orthographie sind nicht so wesentlicher Art, daß die Neuerung mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein könnte.

3. Einheitliche Gestaltung des Arbeitsschulwesens.

Die Arbeitsschulfrage ist einer geeigneten Lösung abermals um einen Schritt näher gebracht worden. Nachdem im abgelaufenen Berichtsjahre für die methodische Fortbildung der Arbeitslehrerinnen neuerdings erhebliche Opfer gebracht worden waren, erließ der Erziehungsrath unterm 4. Januar 1882 ein Kreisschreiben an die untern Schulbehörden, um bis zur gesetzlichen Regulirung des Arbeitsschulwesens die Früchte der gemachten Anstrengungen für die Schulen nutzbar zu machen. Die Bezirksschulpflegen erhielten den Auftrag, bei der Inspektion der Arbeitsschulen von allen hiefür ausgebildeten Lehrerinnen die methodisch fortschreitende Bethätigung ganzer Schulklassen zu verlangen. Die Gemeinds- und Sekundarschulpflegen wurden zur Beschaffung der nothwendigen

Lehr- und Hülfsmittel (Wandtafel mit Lineatur, Rahmenständer, Vorlage für Kreuzstich, Meterstab, Strickrahme, Nährahme und Maschenstichrahme) angehalten und für die gemeinsame Erstellung des fehlenden Materials wurde den Gemeinden hülfreiche Hand geboten. Die Leiterinnen der letztjährigen Bezirkskurse nahmen im Auftrage des Erziehungsrathes die nöthigen Inspektionen an den von Kurstheilnehmerinnen geführten Schulen vor und stellten sich für allfällig in Frauenkreisen anzuordnende Besprechungen über den Klassenunterricht den Bezirksschulpflegen zur Verfügung. Die vom Erziehungsrath provisorisch genehmigten Lehrpläne für die Arbeitsschulen der Bezirke Zürich und Winterthur wurden auch den andern Bezirksschulpflegen zur provisorischen Einführung überlassen. Zugleich sprach der Erziehungsrath gegenüber den Schulpflegen die Erwartung aus, daß sie bei Neuwahlen von Arbeitslehrerinnen künftig nur solche Personen berücksichtigen, welche sich über eine geeignete Vorbildung für die Bekleidung dieser Stelle auszuweisen vermögen.

4. Organisation des militärischen Vorunterrichts.

Um die Durchführung der eidgenössichen Vorschriften betreffend den militärischen Vorunterricht weiter zu fördern und auch die Organisation des Turnens für die Ergänzungsschulstufe an Hand zu nehmen, wurden die Bezirksschulpflegen veranlaßt, in oder außer ihrer Mitte einen Turninspektor zu bezeichnen, dem bis auf Weiteres die ordentliche Aufsicht über den Turnunterricht an den Primar- uud Sekundarschulen, sowie die alljährliche Berichterstattung über den Stand des Turnens im betreffenden Bezirk obliegt. Im Weitern übertrug der Erziehungsrath Hrn. Hängärtner, Turnlehrer an der Kantonsschule, für einstweilen die Funktionen eines kantonalen Turninspektors, welche darin bestehen, in Verbindung mit den Bezirksturninspektoren die einheitliche Durchführung der von den Oberbehörden erlassenen Vorschriften zu überwachen, soweit nöthig Inspektionen vorzunehmen, dem Erziehungsrath einen Generalbericht zu erstatten und Vorschläge zur Hebung vorhandener Uebelstände zu machen. Die Bezirksschulpflegen wurden gleichzeitig ermächtigt, für diejenigen Primarschulen, welchen keine Turnlokalitäten zur Verfügung stehen, das Turnexamen im Herbst abzunehmen und dessen Abnahme dem Fachinspektor zu übertragen. Diese Maßregeln haben sich als zweckmäßig erwiesen, immerhin ergibt sich aus den von den Turninspektoren eingereichten Berichten, daß noch vieles zu thun übrig bleibt und daß auch nicht alle Lehrer mit dem für eine gedeihliche Entwiklung des Turnunterrichts wünschbaren Eifer erfüllt sind.

5. Veränderungen von Schulkreisen und Kreirung von Lehrstellen.

Unter Berufung auf § 12 des Gemeindegesetzes konstituirte sich als selbständiger Primarschulkreis:

Opfikon unter Abtrennung von Kloten.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 20. August 1881 wurde der neue Sekundarschulkreis Rykon-Effretikon-Lindau geschaffen unter Abtrennung vom bisherigen Sekundarschulkreis Illnau.

Auf Beginn des Schuljahres 1882/83 bildete sich der neue Sekundarschulkreis Wiedikon durch Loslösung vom bisherigen Sekundarschulverband Außersihl-Wiedikon, wobei indeß eine Vermehrung der Lehrstellen einstweilen nicht nöthig wurde.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1881/82 wurde beim Bezug des neuen Schulhauses Ottenbach eine neue (3.) Lehrstelle geschaffen.

Auf 1. Mai 1882 fand die Errichtung folgender neuer Lehrstellen statt:

Zürich 2 (39.—40.), Außersihl 4 (19.—23.), Hottingen 1 (8.), Riesbach 1 (14.), Langnau 1 (3.), Thalweil 1 (6.), Winterthur 2 (24.—25.), Töß 1 (6.), Feuerthalen 1 (2.).

6. Lehrer und Lehrerinnen.

a. Patentirung. Die ordentliche Sekundarlehrerprüfung im März l. Js. ergab folgendes Resultat:

6 Kandidaten erhielten auf Grundlage des Gesetzes betreffend die Ausbildung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und des Prüfungsreglements vom 11. Juni 1881 das Zeugniß unbedingter Wählbarkeit, 3 Kandidaten wurden abgewiesen. Das Fachlehrerpatent auf der Sekundarschulstufe erwarben sich 3 Kandidaten und 5 Kandidatinnen, wovon 3 in außerordentlicher Prüfung, und zwar ausschließlich in sprachlichen Fächern. Vier Sekundarlehrer bestanden die ihnen auferlegte Nachprüfung, 2 andere haben sie im Frühjahr 1883 zu wiederholen.

Die Resultate der ordentlichen Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer und Primarlehrerinnen im April l. Js. ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Erreichte Examenziffer Minimum	Maximum	Durchschnitt	Erreichbares Maximum	Zulässiges Minimum
Seminar Küsnacht . .	46	4	50	97	149	123	160	96
Lehrerinnenseminar Zürich	—	10	10	104	130	121		
Privatseminar Unterstraß	17	—	17	108	142	120		
	63	14	77	97	149			

Bei Beginn des Schuljahres 1882/83 stellten sich also für den zürcherischen Schuldienst als neue Lehrkräfte zur Verfügung 6 Sekundarlehrer, 63 Primarlehrer, 14 Primarlehrerinnen, sodaß 83 neue Mitglieder in den Volksschullehrerstand aufgenommen wurden.

b. Besetzung der vakanten Schulstellen, Ausfall an Lehrkräften. Während auf der Sekundarschulstufe sämmtliche neu patentirte Lehrer auch sofort Verwendung finden konnten, allerdings unter vorläufiger Umgehung der bei den Erneuerungswahlen nicht bestätigten 4 Sekundarlehrer, ergab sich für die Primarschulen ein weiterer Ueberschuß, sodaß außer sämmtlichen neu patentirten Primarlehrern und Primarlehrerinnen noch eine Anzahl (ca. 10) Angehörige der letztjährigen Promotion bei Beginn des neuen Schuljahres ohne Verwendung blieben.

Der Ausfall an Lehrkräften auf der Primarschulstufe belief sich im Schuljahr 1881/82 auf 15 Lehrer und 6 Lehrerinnen; 3 Lehrer und eine Lehrerin starben, 6 Lehrer traten in den Ruhestand, 2 widmen sich weiterer Ausbildung, 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen traten in Lehrstellungen außerhalb des Kantons über, 3 Lehrerinnen verheiratheten sich und 2 Lehrer wandten sich einer andern Berufsstellung zu.

Auf der Sekundarschulstufe betrug der Ausfall 14 Lehrkräfte: Zwei Sekundarlehrer sind gestorben, 3 wurden in Ruhestand versetzt, 4 widmen sich weiterer Ausbildung, 1 trat in den Schuldienst eines andern Kantons über und 4 ergriffen einen andern Beruf.

Rechnet man hinzu die neu geschaffenen 15 Lehrstellen an Primarschulen, so ergeben sich für das abgelaufene Schuljahr im Ganzen 50 vakant gewordene Stellen an Primar- und Sekundarschulen gegenüber 33 Vakanzen im Schuljahr 1880/81.

c. Verfügungen gegen Lehrer. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen ertheilten 3 Alltagsschulen die Note ungenügend. Die bezeichneten Schulen wurden einer erziehungsräthlichen Inspektion unterworfen und die betreffenden Lehrer unter Hinweis auf § 9 des Unterrichtsgesetzes ermahnt, Vorsorge zu treffen, daß ihre Leistungen wieder als genügend taxirt werden können.

Ein Lehrer wurde zur Niederlegung der Stelle eines Gemeindrathschreibers angehalten.

Ein Primarlehrer mußte wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch gerichtliches Urtheil seiner Stelle und der weitern Ausübung des Lehrerberufs verlustig erklärt werden. Ein anderer wurde der Verletzung der Amtspflicht aus Fahrläßigkeit (Mißhandlung einer Schülerin) schuldig befunden und zu einer Geldbuße verurtheilt.

d. Anderweitige Beschäftigung der Lehrer. Gestützt auf § 297 des Unterrichtsgesetzes erhielten 8 Primarlehrer die nachgesuchte Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur, 1 Sekundarlehrer wurde zur Einholung dieser Erlaubniß und ein Primarlehrer zur Niederlegung einer zweiten Agentur veranlaßt. Ein Sekundarlehrer erwarb die Genehmigung zur Bekleidung der Stelle eines Armengutverwalters.

e. Vikariate. Für erkrankte Primarlehrer mußten 18 Vikariate eingerichtet werden, worunter 1 für eine Lehrerin. In Folge von Einberufung in den Militärdienst wurden 8 Vikariate an Primarschulen nothwendig. 1 Lehrer nahm mit Bewilligung der Schulpflege Urlaub, um sich zum Sekundarlehrer auszubilden. Die Dauer der einzelnen Vikariate wegen Gesundheitsstörungen erstreckte sich in 2 Fällen über das ganze Schuljahr, in einem Fall über das Winterhalbjahr, in 2 Fällen über 3—4 Monate und betrug in den übrigen je 1—9 Wochen. 15 erkrankte Lehrer erhielten auf eingereichtes Gesuch hin (§ 307 des Unterrichtsgesetzes) Additamente von der Hälfte bis zum vollen Betrag der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, im Ganzen ca. 4,000 Fr.

An Sekundarschulen wurden in Erkrankungsfällen 7 Vikariate eingerichtet, 1 achtes wurde nöthig wegen Militärdienst; die längsten 2 Stellvertretungen dauerten 6 Monate. Die verabreichten Additamente stiegen auf ca. 500 Fr., da für die das ganze Sommersemester hindurch bestehenden Vikariate keine Unterstützung nachgesucht wurde.

f. Lehrerwahlen. Im Berichtsjahr fanden 56 definitive Wahlen von Primarlehrern, 9 von Primarlehrerinnen und 16 von Sekundarlehrern statt. 36 Lehrer, 9 Lehrerinnen und 7 Sekundarlehrer hatten die betreffenden Stellen schon als Verweser oder Verweserinnen bekleidet, nur in einer Gemeinde ist ein vorhandener Verweser bei der Wahl übergangen worden. Unter den definitiv gewählten Primarlehrern befinden sich 3 bei den Erneuerungswahlen im Jahr 1880 nicht bestätigte Lehrer. Die Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer, welche im Laufe dieses Frühjahrs stattfanden, ergaben im Ganzen ein befriedigendes Resultat. Unter 124 vollzogenen Erneuerungswahlen lauteten nur 4, also ca. 3 %, auf Nichtbestätigung.

7. Fortbildungskurse.

a. Arbeitslehrerinnenkurse. Die zweite und dritte Kurswoche (Sommer- und Herbstferien) der im Jahr 1881 abgehaltenen Arbeitslehrerinnenkurse in den einzelnen Bezirken (exkl. Winterthur) fallen in das Berichtsjahr. In diesen Kursen sind ca. 200 Lehrerinnen während drei je durch ein Schulquartal getrennten Wochen zur ersprießlicheren Aus-

übung ihres Berufes befähigt worden. Hiebei zeigte sich allerdings, daß noch eine große Anzahl von Personen in den Gemeinden als Arbeitslehrerinnen bestellt werden, welchen so zu sagen alle Ausweise über geeignete Befähigung abgehen. Es fehlte bei vielen Theilnehmerinnen nicht nur an der nöthigen allgemeinen Vorbildung, sondern insbesondere auch an der wünschbaren Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten. Eine Anzahl der Schwächsten blieb nach den ersten Tagen weg und einzelne haben unterdessen freiwillig auf weitere Bekleidung ihrer Stelle verzichtet. Im Stricken und Nähen konnten die Leistungen der Mehrzahl zwar befriedigen, aber im Flicken vermochten nur wenige genügende Leistungen aufzuweisen. Am meisten ließ der mündliche und schriftliche Ausdruck und die Uebung im Zeichnen zu wünschen übrig. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und der ungleichen Vorbildung muß das Resultat der Kurse als ein verhältnißmäßig wohl befriedigendes bezeichnet werden. Immerhin hat sich in Folge der gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit ergeben, Vorsorge für die periodische Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen zu treffen, welche, mit einem staatlichen Wahlfähigkeitszeugniß versehen, um vakant werdende Stellen sich bewerben und nach und nach durch ihre Bethätigung an mehreren Arbeitsschulen sich eine angemessene Lebensstellung erringen können. Die Theilnehmerinnen legten ohne Ausnahme einen vorzüglichen Fleiß und guten Eifer für die Neuerungen an den Tag, und es ist zu wünschen, daß auch in den Gemeinden die Schulpflegen und Frauenvereine es an ihrer kräftigen Mitwirkung bei der angestrebten Organisation des Arbeitsschulwesens nicht fehlen lassen. Die Bezirksarbeitslehrerinnenkurse im Jahr 1881 haben eine Staatsausgabe von ca. 9,000 Fr. veranlaßt.

b. Kurs an der Musikschule. Der seit mehreren Jahren von der Direktion der Musikschule eingerichtete Kurs für Lehramtskandidaten und Lehrer zur Erleichterung ihrer Fortbildung als Gesangsdirigenten fand auch im Wintersemester 1881/82 statt. Die Betheiligung war abermals eine erfreuliche, indem sich auf erfolgte Ausschreibung hin 26 Aspiranten anmeldeten, wobei auch ältere und entfernt wohnende nicht zurückblieben. Es waren vertreten die Bezirke Zürich mit 7, Affoltern mit 4, Horgen mit 4, Meilen mit 1, Hinweil mit 1, Uster mit 4, Pfäffikon mit 1, Winterthur mit 1, Bülach mit 1, Dielsdorf mit 3 Primarlehrern.

Die öffentliche Produktion am Schlusse des Kurses hat für die ernste Auffassung der gestellten Aufgabe von Seiten der Direktion des Kurses und der theilnehmenden Lehrer ein ehrendes Zeugniß abgelegt.

V. Einzelne erziehungsräthliche Beschlüsse und Entscheide.

Eine Schulpflege erhielt auf Anfrage hin die Auskunft, daß nach § 60 des Unterrichtsgesetzes die Schulpflege unter Vorbehalt des Rekurses das Recht habe, über die Verwendung der Lehrer auf den einzelnen Stufen der Primarschule von sich aus zu verfügen und daß eine betreffende Wahl von Seiten der Gemeinde nicht vorzunehmen sei. (August 1881.)

Die Erneuerung einer besondern Aufsichtskommission für die Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule fand bis auf Weiteres nicht statt. Die Leitung und Beaufsichtigung der genannten Uebungen wurde den Aufsichtskommissionen des Gymnasiums und der Industrieschule übertragen, wobei soweit nöthig der Beizug eines militärischen Experten in Aussicht genommen ist. (September 1881.)

Einer Gemeinde gegenüber, welche die Ausführung eines von der Bezirksschulpflege nur theilweise genehmigten Plans für den Umbau ihres Schulhauses an Hand genommen hatte, wurde die Erklärung abgegeben, daß die Ausrichtung eines Staatsbeitrags von vornherein als unthunlich erklärt werden müsse. (September 1881.)

Im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes erhielt der definitiv gewählte Lehrer in Kohlwies-Sternenberg eine jährliche Besoldungszulage von 100 Fr. (September 1881.)

Für die Preisaufgabe für Volksschullehrer im Schuljahr 1880/81, „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule" gingen 9 Arbeiten ein, von denen 3 je einen ersten Preis von 60 Fr. und 4 je einen zweiten Preis von 40 Fr. erhielten. (September 1881.)

Auf die Frage, ob die Gesundheitskommission berechtigt sei, aus sanitarischen Gründen die Einstellung der Schule von sich aus zu verfügen, wurde vom Regierungsrath mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 1, 2 f. und k., 6 des Gesetzes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege vom 10. Christmonat 1876, sowie der §§ 17 und 24 der Verordnung betreffend die Gesundheitsbehörde vom 24. Februar 1877 die Wegleitung ertheilt, daß der örtlichen Gesundheitsbehörde zwar die Kompetenz zustehe, die Einstellung der Schule zu verlangen, daß dagegen die Vollziehung eines solchen Beschlusses Sache der Schulpflege sei und daher der letztern Behörde eine bezügliche Mittheilung zuzugehen habe. (November 1881.)

Die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflege Horgen wurde in Anbetracht der vermehrten Schulabtheilungen auf den Zeitpunkt der Integralerneuerung der Bezirksbehörden von 9 auf 11 erhöht. (Dezember 1882.)

Der Rekurs eines Lehrers gegen einen Beschluß der Bezirksschulpflege, durch welchen ihm wegen Nichtertheilung des Turnunterrichts eine Ordnungsbuße auferlegt worden war, wurde als unbegründet abgewiesen. (Februar 1882.)

Der Beschluß einer Sekundarschulkreisgemeinde betreffend Aufhebung einer provisorisch errichteten Lehrstelle wurde mit Rücksicht darauf, daß die Schülerzahl seit der Kreirung dieser Stelle sich nicht vermindert hatte, als ungültig erklärt. (März 1882.)

Eine Bezirksschulpflege, welche vom Erziehungsrath verlangte Berichte über den Stand gewisser Schulgebiete gleichzeitig den untern Schulbehörden mittheilte und den nothwendigen Kredit nicht einholte, wurde — immerhin unter Anerkennung des großen Eifers für die gute Sache — auf das Unzuläßige dieses Vorgehens aufmerksam gemacht. (April 1882.)

Im Laufe des Berichtsjahrs wurden die seit längerer Zeit schwebenden Fragen einer Primarschulhausbaute in Hirslanden und einer Sekundarschulhausbaute in Meilen zum Abschlusse gebracht, ebenso sind die im Herbst begangenen Schulhauseinweihungen in Ottenbach und in Außersihl als Zeichen des Strebens nach Verbesserung lokaler Schulverhältnisse zu verzeichnen.

Die Erwerbung von Turnplätzen fand auf dem Expropriationswege in Rieden, Feldmeilen und Zollikerberg statt.

Das Mädcheninstitut Hoche in Zürich und die Privatschule der Mathilde-Escher-Stiftung in Zürich erhielten im Sinne der §§ 269 bis 272 des Unterrichtsgesetzes die nachgesuchte Genehmigung.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten und die Geistlichen zeigte auf 31. Dezember 1881 nachstehenden Bestand:

Die Zahl der Mitglieder betrug 336, nämlich 138 höhere Lehrer und 198 Geistliche, welche eine Prämieneinlage von 12,768 Fr. leisteten. Es starben 8 Mitglieder und zwar 3 Lehrer und 5 Geistliche, wovon 3, beziehungsweise 1 ohne Wittwen oder rentenberechtigte Kinder. Das Rechnungsjahr ergab einen Vorschlag von 2,721 Fr. 35 Rp. Der Hülfsfond zeigte einen Saldo von 16,714 Fr. 20 Rp. gegenüber 16,202 Fr. 05 Rp. auf 31. Dezember 1880.

Ueber die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer gibt folgende Uebersicht nähere Auskunft:

Die Zahl der Mitglieder im Jahr 1881 betrug 838, welche eine Prämieneinzahlung von 12,570 Fr. erlegten. Es starben 8 Mitglieder, wovon nur eines ohne Wittwen oder rentenberechtigte Kinder. Das

Rechnungsjahr ergab einen Vorschlag von 2,440 Fr., welcher sich indeß durch die Rückschläge der beiden vorhergehenden Jahre des V. Quinquenniums auf die Summe von 27 Fr. reduzirte. Der Hülfsfond ist im Jahr 1881 von 61,188 Fr. auf 66,594 Fr. angestiegen.

Integralerneuerung der Erziehungsbehörde und Zusammenstellung der Geschäfte der Erziehungsdirektion, sowie der ihr beigegebenen Kommissionen:

In Folge der Integralerneuerung der kantonalen Behörden im Frühjahr 1881 und der damit zusammenhängenden Bestellung der Direktionen des Regierungsrathes übernahm Herr J. C. Zollinger die Weiterführung des Erziehungswesens.

Der Kantonsrath wählte am 20. Juni 1881 zu Mitgliedern des Erziehungsrathes: Die Herren Schulpräsident Paul Hirzel in Zürich, Professor Kesselring in Hottingen, Professor Dr. Julius Brunner in Hottingen und Sekundarlehrer Ulrich Wiesendanger in Außersihl und bestätigte die von der Schulsynode in diese Behörde getroffenen Wahlen der Herren Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht und Sekundarlehrer Heinrich Näf in Riesbach.

Als Sekretär der Erziehungsdirektion wurde vom Regierungsrath am 20. Juni 1881 für eine weitere Amtsdauer bestätigt Herr Kaspar Grob von Maschwanden.

	Sitzungen	Geschäfte
Der Erziehungsrath erledigte in	44	579 *)
Die Erziehungsdirektion von sich aus	—	773 *)
Die Hochschulkommission in	3	11
Die Aufsichtskommission des botanischen Gartens . .	—	15
" " der Thierarzneischule in . .	4	54
" " des Lehrerseminars in . . .	4	72
" " des Technikums in	7	123
" " des Gymnasiums in . . .	5	69
" " der Industrieschule in . . .	4	74
" " der Wittwen- und Waisenstiftung	—	8
1881/82	71	1778
1880/81	66	1730
Differenz	+ 5	+ 48

*) 75 dieser 1352 Geschäfte waren Anträge an den Regierungsrath.